

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1958	Berlin, den 20. März 1958	Ni*. 19
------	---------------------------	---------

Tag	Inhalt	Seite
12. 3. 58	Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. November 1957 über die Rechtshilfe in Zivil-, Familien- und Strafsachen.....	241 _f

Gesetz

über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik Und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. November 1957 über die Rechtshilfe in Zivil-, Familien- und Strafsachen.

Vom 12. März 1958

§ 1

Die Volkskammer erteilt dertt am 28. November 1957 in Berlin Unterzeichneten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Rechtshilfe in Zivil-, Familien- und Strafsachen die Zustimmung.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 78 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben,

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem vierzehnten März neunzehnhundertachtundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den fünfzehnten März neunzehnhundertachtundfünfzig

**Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik**

In Vertretung:

Dr. Dieckmann

Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik